

**Sitzungsvorlage DS 2007/190**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Margarita Greinacher  
(Stand: 27.04.2007)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 335.3

**Verwaltungsausschuss**  
öffentlich am 14.05.2007

**Musikpflegestiftung Professor Karl Erb  
- Höhe der Zuwendungen ab 01.01.2007**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Musikschule Ravensburg e. V. erhält einen jährl. Zuschuss in Höhe von 15.000 € aus der Musikpflegestiftung Professor Karl Erb, soweit Mittel hierfür bereit stehen.  
Der Verwaltungsausschuss entscheidet jährlich über die Höhe der Zuwendung bei der Bewilligung des jährlichen Zuschusses an die Musikschule.  
Die Ausbildung des Bläser Nachwuchses in den Musikkapellen der Stadt Ravensburg staffelt sich entsprechend der Anzahl der Jugendlichen und liegt ab 01.01.2007 bei  
  
bis 10 Jugendliche bei 150,- €  
bis 20 Jugendliche bei 200,- €  
über 20 Jugendliche bei 250,- €

## 1. Vorgänge:

### 1.1 **Beschluss des Gemeinderats über die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus der Musikpflegestiftung Prof. Karl Erb vom 06.07.1964**

### 1.2 **Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.10.1977**

Förderung der Ausbildung des Bläser Nachwuchses in den Musikkapellen der Stadt Ravensburg aus Erträgen der Musikpflegestiftung Prof. Karl Erb.

Höhe der jährlichen Pauschalzuwendungen:

bis 10 Jugendliche 300,- DM

bis 20 Jugendliche 400,- DM

über 20 Jugendliche 500,- DM

### 1.3 **Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.01.1983**

Förderung der Musikschule aus Mitteln der Musikpflegestiftung Prof. Karl Erb.

Der Zuschuss wurde auf jährlich bis zu 27.400,- DM festgesetzt.

### 1.4 **Beschluss des Gemeinderats vom 22.03.1999 über die Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus der Musikpflegestiftung Karl Erb**

Zuschuss an Musikschule Ravensburg erhöht von bisher jährlich 25.000,- DM auf 45.000,- DM.

Förderung des Bläser Nachwuchses in den Musikkapellen der Stadt Ravensburg aus Erträgen der Musikpflegestiftung Prof. Karl Erb.

Bezuschussung nach Aufwand für Unterricht:

Die Höhe des jährlichen Pauschalzuschusses richtet sich nach der Zahl der Jugendlichen unter 21 Jahren, die aktiv in den Kapellen mitarbeiten u. ausgebildet werden, er staffelt sich wie folgt:

bis 10 Jugendliche von 300 DM auf 600,- DM erhöht.

bis 20 Jugendliche von 400 DM auf 800,- DM erhöht

über 20 Jugendliche von 500 DM auf 1000,- DM erhöht.

Einzelstipendiaten:

Obergrenze für laufende Zuschüsse:

von 200 DM auf 400 DM pro Monat.

Einmalige Zuschüsse von 1000 DM auf 2000 DM erhöht.

Darlehen von 3000 DM auf 5000 DM erhöht.

## 2. Sachverhalt:

Nach den oben aufgeführten Beschlüssen erhalten die Musikschule Ravensburg, Musikvereine der Stadt Ravensburg und Einzelpersonen Zuwendungen aus Mitteln der Musikpflegestiftung des Prof. Karl Erb.

Aufgrund zurückgehender Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen der Musikpflegestiftung ist eine Kürzung der Zuwendungen erforderlich.

Bisher standen zu verteilende Mittel im Schnitt der letzten 7 Jahre in Höhe von ca. 38.000 € zur Verfügung.

Für das Jahr 2007 stehen ca. 30.000 € zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen muss daher gekürzt werden.

Es wird deshalb folgende Verteilung der Mittel ab 2007 vorgeschlagen:

- 2.1** Die **Musikschule Ravensburg e. V.** erhält aus Mitteln der Musikpflegestiftung Prof. Karl Erb ab 01.01.2007 einen jährlichen Zuschuss i.H. von **15.000 €**, soweit Mittel hierzu bereit stehen. Der Zuschuss ist zur Förderung Ravensburger Schülerinnen und Schüler in Spielkreisen und im theoretischen Unterricht bestimmt. Der Zuschuss darf nicht zur Deckung des Haushaltes bzw. zur Minderung des ungedeckten Aufwandes der Musikschule verwendet werden. Die Förderung der Musikschule aus Mitteln der Musikpflegestiftung Prof. Karl Erb ist solange fortzuführen, als die vorgenannten Voraussetzungen durch die Musikschule erfüllt werden. Über die Höhe der Zuwendungen entscheidet der Verwaltungsausschuss bei der Bewilligung des jährlichen Zuschusses an die Musikschule.
- 2.2** Die Ausbildung des **Bläser Nachwuchses** in den Musikkapellen der Stadt Ravensburg wird, soweit Mittel hierfür bereit stehen, aus Erträgen der Musikpflegestiftung Prof. Karl Erb gefördert. Die Höhe des jährlichen Pauschalzuschusses richtet sich nach dem Aufwand für den Unterricht und nach der Zahl der Jugendlichen unter 21 Jahren, die aktiv in den Kapellen mitarbeiten und ausgebildet werden, er staffelt sich ab 01.01.2007 wie folgt:
- bis 10 Jugendliche 150 € (bisher 300 €)
  - bis 20 Jugendliche 200 € (bisher 400 €)
  - über 20 Jugendliche 250 € (bisher 500 €)
- Stichtag für die Berechnung der Jahrespauschale ist jeweils der 31. März.
- 2.3** Bei den **Einzelstipendiaten** erfolgt keine Kürzung der Zuwendungen. Der in den Richtlinien vorgegebene Rahmen wird bereits nach unten ausgenutzt.
- 2.4** Eine Überarbeitung der 1999 vom Gemeinderat neu beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus der Musikpflegestiftung Prof. Karl Erb ist nicht erforderlich. Die Zuwendungsvoraussetzungen werden nicht geändert. Die Förderrichtlinien richten sich stets am Wille des Stifters und eine Förderung erhält nur derjenige, der die Voraussetzungen erfüllt.